**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einfünften bes Staats ist hochstens auf 2. 600,000 jährlich ( 1/5 desselben) zu rechnen; dieser Verlurst Kann aber für die Staatseintunfte ben der Aushebung der Zehnden sehr leicht und vollständig durch eine sehr geringe Austage auf den Capitalwerth auf alles bekannte Landeigenthum ersett werden. 6)

(Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

Dankabresse an die helvetische Geistlichkeit im Namen aller gutgesinnten Bürger, welche mitfühlen. Von Caspar Roch. 8. Luzern ben Meyer u. Comp. 1800. S. 18.

nunfere Absicht - fagt ber Bf. - war feine an. Dere ale unfern Bergen Luft zu machen, unfer Dantgefühl gegen ben Sochsinn so mancher Beiftlichen Belvetiens auszudrücken und unfere Erkenntlichkeit gegen ben harten Rampf an den Tag ju legen, ben fie beftanden haben, der nicht nur blofes Wohlwollen und Klugheit, sondern vornemlich einen unbeweglichen und unerschütterlichen Muth fodert, welcher nur folchen Geelen eigen ift, Die bas Gute blog um bes Buten willen gu thun fich bestreben und aus Achtung für Pflicht handeln. " - " Wie wohlthatig ift ein Mann biefes Schlages und welches Verdienst hat nicht ein folcher Menschenfreund in den Augen der Gottheit, der die reichhaltigen Quellen des Wohlwollens, der Liebe und des Rüglichwerdens unter feinen Pfarrgenoß fen öffnet, fie zu wirklich thatigen Chriften bildet und der seinen Obliegenheiten getreu ein allgemeiner Vater ber Wittwen und Baifen aller Berlaffenen und Glen. ben ift! der weiß, daß der Ackersmann auch Chegatie,

6) Der Capitalwerth alles bekannten Laudes beläuft sich nach einem Anschlag, den die Munizipalitäten der Regierung dießfalls eingegeben haben, und der offenbar mehr als um die Hälfte zu niedrig ist, auf 480 Millionen Schw. Franken. Man darf sicher das Doppelte dieser Summe für den wahren Capitalwerth dieser Güter annehmen, und dann kann also der Verlurst der Staatseinkunste durch den unentgeltlichen Nachlaß dieses Theils der Staatszehnden durch eine Austage von 2/3 vom Tausend auf den Capitalwerth der liegenden Gründe vollständig und mit Vortheil ersett werden.

Bater und Burger ift, bem feine Rechte wie feine Pflichten bekannt und geläufig gemacht und tief ans Berg gelegt werden follen; ber weiß, bag auch manches dicke Vorurtheil durch flügliches und weisliches Berhalten ben bem Pfluge weggeschaft werden fann! Bas vermag nicht der unbescholtene Bandel eines Lehrers, deffen wohlthatiger und thatgieriger Benins fich feinen Schilern empfielt? welchem im ftrengften Sinne die Tugend allein mahre Gottesverehrung und die nie verfiegende Quelle menfchlicher Bluckfeligfeit ift? und wo hat ein Menfch nahere Gelegenheit und Berbind. lichkeit alle Leiden der Menfchen aufzusiichen und denfelben fo viel als moglich ift, abzuhelfen, als gerade der Mann, der vermoge feines Umtes, der Prediger ber Liebe und Eintracht ift? ber vermoge seines Berufs die meifte Macht über die Bergen hat und überall Hulfe schaffen sou?"

Mit bejonderer Auszeichnung erinnert ber 21f. an die gesammte Geistlichkeit tes Bezirks Garnen im C. Waldstatten , " die , nachdem fie fich in ihren ju wiederholtenmalen abgehaltenen Berfammlungen über die zweckmäßigsten Mittel berathen und verabredet hatte, den im Land fast allenthalben spuckenden Widersetlichkeitsgeist, welcher Rache schnaubend immer bereit war ju den Waffen ju greifen, ju verscheuchen, und die heimlichen Schliche, Die Ginlifplungen und Aufwieglun. gen ihrer Nachbaren von Stans, wo die Beifilichen gerade das Gegentheil thaten und mit der gewandteften Runft benen von Garnen entgegen arbeiteten, um auch ba das Bolt auf ihre Seite zu bringen , zu belauschen und ihre Projekte zu vereiteln; die, fage ich, mit vereinten Kraften und ausharrender Standhaftigfeit fich alle dem mit benspiellosem Muthe widersezten, mas aud nur bon ferne die allgemeine Rube und Ordnung ju ftoren brobte, fo, daß fie mit Fug und Recht als die wahren Wetterableiter, welches schon über alle Saupter schwebte, und beffen verheerende Spuren den Bürgern im Diftrift Stans noch lange Rachweben nachlassen werden, und als die Retter des Vaterlands angesehen werden konnen und sollen. "

Befanntmachung.

Ben B. Stämpsti, Nr. 48 weiß Quartier, und in allen foliden Buchhandlungen, ist das bereits angekündigte Hand buch der helvet. Gesetze, in 8. für den Preis von 12 1/2 Bagen zu haben. Die Exemplare für die Unterzeichner werden aber bey B. Stämpsti abgeliesert,